

Betreff: AW: Transparenz ist wichtig

Von: Reinhard Frei <r.frei@freicom.ch>

Datum: 08.01.2025, 16:59

An: Hans Dörig <doerig.hans@bluewin.ch>

Kopie (CC): Kempster Christoph <ch.kempster@sopac.ch>

Sehr geehrter Herr Dörig

Gerne beantworten wir Ihre Fragen mit unseren Antworten (rot) wie folgt:

Operiert das Komitee Energiezukunft Rheintal (nachstehend KER) unabhängig von der Firma SFS Group AG; insbesondere im Bereich politischer Beeinflussung, technischer Beurteilungen und Finanzen?

Das Komitee Energiezukunft Rheintal wurde durch die ehemaligen Kantonsräte Reinhard Frei und Christoph Kempster gegründet; beides sind selbständige Unternehmer und haben keine direkten Verbindungen zum SFS-Projekt. Als immer noch politisch interessierte Stimmberechtigte aus Au wirken sie als Co-Präsidium. Das Komitee finanziert sich über private Spenden von Komitee-Mitgliedern und steht allen Personen offen.

Die Motivation dahinter? Die von «Aussen» orchestrierte Gegnerschaft arbeitet mit Behauptungen und Halbwahrheiten. Die «Meinungsbildung» durch die Stimmberechtigten sollte möglichst objektiv erfolgen. Auch die «positiven» Stimmen sollen hör- und sichtbar sein. Als Befürworter des Bundesgesetzes für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ist es uns wichtig, Lippenbekenntnissen mit konkreten Projekten auch Taten folgen zu lassen. Bei der technischen Beurteilung stützt sich das Komitee auf die Resultate der veröffentlichten Machbarkeitsstudie ab. Diese wurde durch unabhängige Fachexperten erarbeitet. Sie lässt keine Zweifel offen, dass die geplante Windenergieanlage alle gesetzlichen Umweltauflagen erfüllt.

Wie beurteilt das KER die beiden durchgeführten Mitwirkungsverfahren zur Richtplanung des Kantons in Bezug auf Rechtmässigkeit und Vollständigkeit?

Diese Fragen sind bereits geklärt/beantwortet und nicht Gegenstand der aktuellen politischen Diskussion in der Gemeinde Au. Darum ist unsere Meinung dazu irrelevant.

Wie schätzt das KER die manipulative Auslegung von Interessenabwägungen des Kantons beim zweiten Mitwirkungsverfahren ein (zu lesen unter Link / Seite 4 und 5)?

SFS fällt eine unternehmerische Entscheidung, der Kanton hält sich an die vorgegebenen gesetzlichen Bestimmungen. Dagegen ist nichts einzuwenden. SFS könnte die Produktion der energieintensiven Produktgruppen auch in ihre ausländischen Werke verlagern. Aus Sicht des Komitees ist es wichtig und richtig, dass SFS in den Werkplatz Rheintal investiert und möglichst viele Industriearbeitsplätze in unserem Lebens- und Wirtschaftsraum behält.

Das KER gibt an, dass allein der erwartete Ertrag für die Beurteilung des Nutzens massgebend ist. Wie definiert das KER den genauen Zusammenhang zwischen Ertrag, Wirkungsgrad, mittlerer Windgeschwindigkeit, mittlerer Windleistung, Ressourcenaufwand und schlussendlich der physischen Grösse der Windenergieanlage und deren Rotorfeld?

Die Komitee-Mitglieder sind keine Fachexperten. Bei der technischen Beurteilung stützt sich das Komitee auf die Resultate der veröffentlichten Machbarkeitsstudie ab. SFS würde wohl nicht in die Anlage investieren, wenn sie damit keine unternehmerischen Ziele erreichen könnte.

Das KER gibt als Relevanz für mögliche Wertminderungen der Immobilien die Studie von Wüest Partner AG an. Aus einer Distanz von rund 2 km auf die geplante Anlage mag das ja noch passen. Welche Einschätzung teilen sie den Immobilienbesitzern mit, die im nahen Umfeld ab 250 m ihr zuhause haben?

Die Immobilienpreise kannten auch im Rheintal in den letzten 25 Jahren nur eine Richtung. Das hat vor allem auch damit zu tun, dass die Wirtschaft und Wohlstand positiv entwickelten. Damit das so bleibt, wird es für die Zukunft wichtig sein, dass die Schweiz weiter attraktiv und das Beschäftigungsniveau hoch bleibt. Die Immobilienpreise können genau so gut fallen, wenn die grösseren Industrieunternehmen beginnen, Arbeitsplätze u.a. wegen der Energiekosten ins Ausland zu verlagern.

Wie definieren sie finanzielle Risiko von SFS genau (wer zahlt was) und welche Risiken haben die Eigenheimbesitzer in der Nähe?

Die Projektentwicklung, der Bau und der Betrieb der Windenergieanlage wird vollständig durch SFS finanziert. SFS erhält für den Bau keine Subventionen, die von den Steuerzahlenden finanziert werden. Sie kann jedoch Investitionsbeiträge maximal 4.8 Millionen Franken beantragen, welche durch den Netzzuschlag finanziert werden. Als Strombezügerin zahlt SFS bereits heute jährlich über eine Million Franken in diesen Fonds ein; sie holt sich mit dem Projekt also lediglich einen Teil der selber entrichteten Gelder wieder zurück.

Wie definiert das KER den genauen Nutzen der geplanten Windenergieanlage, da es ja gemäss Richtplanung 2023 bereits ausgeschiedene Windnutzungsgebiete im Rheintal hat, in die SFS Group AG investieren könnte. Das

Gebiet Au-Heerbrugg wurde beim Kanton nicht einmal als Reservegebiet ausgeschieden.

Das Co-Präsidium verfügt über keine juristische Ausbildung. Es verlässt sich deshalb auf die Aussagen im Grundlagenbericht des Kantons zur Richtplananpassung:

«Mit der Richtplan-Anpassung 23 wurde dem Auftrag des Bundes, das Thema Windenergie in den kantonalen Richtplan aufzunehmen, nachgekommen. Die Anpassung 23 wurde zwischen Mai und September 2023 einer öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung unterstellt. Die Regierung hat die Anpassung des Richtplans 23 am 10. September 2024 erlassen. Die Richtplananpassung wird nun dem Bund zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wird im ersten bzw. zweiten Quartal 2025 erwartet.

Der Richtplan sieht neu vor, dass Betriebsstätten von Unternehmen aus Wirtschaftszweigen, die gemäss Anhang 7 der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.711, abgekürzt CO₂-Verordnung) von der Abgabenbefreiung oder gemäss Art. 39 EnG von der Rückerstattung des Netzzuschlags profitieren, Antrag auf einen Richtplaneintrag für eine Windenergie-Einzelanlage auf ihrem Betriebsareal stellen können. Die Betriebsstätten besitzen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine gültige Zielvereinbarung gemäss Art. 41 EnG mit dem Bund.

Windenergie-Einzelanlagen sind an idealen Standorten, an denen kaum Schutzinteressen betroffen sind, zugelassen. Sie müssen durch Unternehmen betrieben werden, welche die oben-stehenden Voraussetzungen erfüllen. Ob gewisse Eingriffe in Schutzinteressen möglich sind, hängt vom Produktionspotenzial der Anlage ab. Die zulässigen Eingriffe richten sich nach der Schutzklasse der betroffenen Schutzgebiete und dem Produktionspotenzial der Einzelanlage gemäss der Matrix Schutzinteressen / Nutzungsinteressen im Richtplanblatt VE13 zu den Windenergieanlagen (Stand Erlass, 10. September 2024).

Für die Planung von Windenergie-Einzelanlagen kommt der kommunale Sondernutzungsplan als Leitverfahren zur Anwendung. Nach der Aufnahme im kantonalen Richtplan sind auf Stufe der kommunalen Nutzungsplanung die Voraussetzungen zu schaffen (Sondernutzungsplan).»

Wie verändert sich die CO₂-Bilanz, wenn man mit der gleichen Anlage an einem geeigneten Ort mehr als den doppelten Ertrag hätte?

Sie müssten uns den geeigneteren Ort nennen, um diese Frage beantworten zu können. Denn «geeignet» ist je nach Perspektive irgendwo anders. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat den Standort «Sonder» in ihrer Wohngemeinde Wolfhalden als möglichen Standort mit 2. Priorität bezeichnet. Bei einem JA zur Initiative, das wir zu verhindern versuchen, wäre das allenfalls eine Alternative. Wären Sie in diesem Fall bereit, SFS dabei zu unterstützen, ein entsprechendes Projekt in Wolfhalden statt in Heerbrugg zu realisieren?

Wir hoffen, damit zu dienen.

Freundliche Grüsse

Reinhard Frei

Co-Präsident

Komitee Energiezukunft Rheintal

Walzenhauserstrasse 50

CH-9434 Au SG

Mob.: +41 79 404 81 44

r.frei@freicom.ch

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hans Dörig <doerig.hans@bluewin.ch>

Gesendet: Sonntag, 5. Januar 2025 14:55

An: komitee@energiezukunft-rheintal.ch

Betreff: Transparenz ist wichtig

Geschätzte Damen und Herren

Transparenz ist mir wichtig. Deshalb sende ich ihnen den nachstehenden Link mit einem offenen Brief und einigen Fragen zur geplanten Windenergieanlage der Firma SF Group AG. Falls sie finden, dass etwas falsch dargestellt wird, können sie es mir gerne mitteilen. Ihre Antworten zu den Fragen werde ich gerne veröffentlichen.

<https://www.rhintlwind-fakten.ch/Abstimmung/Wenn-Faktenschreiber-zu-Faktencheckern-werden/#wbb1>

Sonnige Grüsse

Hans Dörig
(weitere Angaben auf Webseite)